

§ 9 PT-ZV 1996 Einteilung der Verstärkerämter

PT-ZV 1996 - PT-Zuordnungsverordnung 1996

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die in den Verwendungen

- –Leiter eines Verstärkeramtes I,
- –Leiter eines Verstärkeramtes II und
- –Leiter eines Verstärkeramtes III

angesprochenen Stellen werden wie folgt zugeordnet:

1. Verstärkerämter I sind übertragungstechnische Betriebsstellen eines FBA am Sitz der Betriebsbezirke Feldkirch, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien.
2. Verstärkerämter II sind übertragungstechnische Betriebsstellen am Sitz der Betriebsbezirke eines FBA mit mehr als elf Arbeitsplätzen.
3. Verstärkerämter III sind übertragungstechnische Betriebsstellen am Sitz der Betriebsbezirke eines FBA mit bis zu elf Arbeitsplätzen.

In Kraft seit 01.05.1996 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at